

Orlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Clartan Ethos ESG Europe Small & Mid Cap

Unternehmenskennung (LEI-Code):

54930043T01NZXYIFE71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte*

gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht den nachhaltigen Investitionen.]

☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei seinen Investitionen hat Clartan Ethos ESG Europe Small & Mid Cap (der „Teilfonds“) die Grundsätze für sozial verantwortliches Investieren („SRI“) von Ethos Services SA („Ethos“), dem diesbezüglichen Berater des Teilfonds, angewendet. Die vom Teilfonds

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden insbesondere durch den Ansatz erreicht, der im Anlageprozess über die folgenden Säulen umgesetzt wird:

Ausschlüsse

- Ausschluss von Unternehmen, deren Produkte nicht mit den vom Teilfonds angestrebten Werten vereinbar sind. Die Ausschlusspolitik basiert auf den Kriterien, die von drei Institutionen festgelegt wurden: der Ethos-Stiftung in ihren Grundsätzen für sozial verantwortliches Investieren, der Europäischen Union in der Verordnung über Paris-konforme Benchmarks („EU PAB“) und dem französischen SRI-Label in seinem Referenzrahmen V3.
- Ausschluss von Unternehmen, deren Verhalten gravierend gegen die von Ethos definierten Grundprinzipien verstößt

Positive Auswahl

- Bewertung von Unternehmen nach ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien („ESG“) und Investition vorrangig in Unternehmen mit einer im Branchenvergleich überdurchschnittlichen ESG-Bewertung („Best-in-Class“-Ansatz)
- Bewertung der Unternehmen nach ihrer Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Investition vorrangig in Unternehmen, die diese Herausforderungen in ihr Geschäftsmodell integrieren

Aktives Engagement

- Systematische Ausübung der Stimmrechte bei den Hauptversammlungen gemäß den Ethos Leitlinien zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung
- Dialog mit den Leitungsgremien der Unternehmen zur Verbesserung der Praktiken bei spezifischen ESG-Themen

Die für den Teilfonds geltenden Ethos-Grundsätze für sozial verantwortliches Investieren sind unter folgendem Link näher beschrieben: <https://www.ethosfund.ch/fr/principesir>

Darüber hinaus verfügt der Teilfonds über keinen Referenzindex, anhand dessen die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Derzeit werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ex post angewendet, um nachzuweisen, dass der für den Teilfonds eingeführte Nachhaltigkeitsansatz die erwarteten Ergebnisse liefert. Die folgende, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Liste enthält Indikatoren, die in den nichtfinanziellen Berichten des Teilfonds verwendet werden.

Ökologische Indikatoren	Einheiten	2025	% Abd.	2024	% Abd.	2023	% Abd.
CO2-Intensität nach dem Carbon-to-Revenue-Verfahren (C/R) unter Berücksichtigung der Scopes 1 und 2 des GHG Protocol	Tonnen CO2e/EUR Mio. Umsatz	93,2	100 %	116,3 %	100 %	137	100 %
CO2-Intensität nach dem Weighted-Average-Carbon-Intensity-Verfahren (WACI) unter Berücksichtigung der Scopes 1 und 2 des GHG Protocol	Tonnen CO2e/EUR Mio. Umsatz	71,1	100 %	82,9	100 %	110,4 %	100 %
Unternehmen mit 1,5-Grad-Ziel gemäß der Science Based Target Initiative	In % des Vermögens	67 %	100 %	68 %	100 %	49 %	100 %

Carbon-to-Revenue-Verfahren: Die THG-Emissionen (t CO2e) werden auf der Grundlage der Beteiligung am Kapital der Unternehmen, in die investiert wird, zugerechnet. Wenn der Fonds 5 % der gesamten Marktkapitalisierung eines Unternehmens besitzt, besitzt der Fonds 5 % seiner THG-Emissionen. Der Umsatz des Unternehmens (in Mio. EUR) wird dann zur Bereinigung des Ergebnisses und zur Ermittlung einer vergleichbaren Intensität zwischen den Fonds verwendet. Diese Messgröße ist im Monatsbericht des Fonds angegeben.

WACI-Verfahren: Die THG-Emissionen (t CO2e) jedes Unternehmens werden durch den Umsatz des Unternehmens (in Mio. EUR) geteilt. Das Endergebnis wird durch die Gewichtung jedes Unternehmens im Fonds ermittelt.

Soziale und Governance-Indikatoren	Einheiten	2025	% Abd.	2024	% Abd.	2023	% Abd.
Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	In % des Vermögens	0 %	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Durchschnittliches geschlechterspezifisches Verdienstgefälle in den Unternehmen	Arithmetisches Mittel der verfügbaren Daten	13,5 %	47 %	1,8%	34 %	4,5 %	22 %
Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Arithmetisches Mittel der verfügbaren Daten	40 %	100 %	39,0 %	100 %	22,2 %	100 %
Anzahl der Wertpapiere von Unternehmen, die Menschenrechtsrichtlinien eingeführt haben (Unternehmen mit Richtlinien)	In % der Unternehmen	100 %	100 %	100,0%	100 %	100,0%	100 %
Anzahl der Wertpapiere von Unternehmen, die über keine Menschenrechtspolitik verfügen (Unternehmen ohne Politik)	In % der Unternehmen	0,00%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %

Engagement in ausgeschlossenen Tätigkeiten	Einheiten	2025	% Abd.	2024	% Abd.	2023	% Abd.
Konventionelle Waffen (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Unkonventionelle Waffen (>0% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Kraftwerkskohle (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Kernenergie (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Fossile Energien aus hydraulischem Fracking (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Gas und Öl aus der Arktis (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Glücksspiel (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in der Agrochemie (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Pornografie (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Ölsande (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Tabak (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %
Transport über Öl- und Gas-Pipelines und Speicherung unkonventioneller fossiler Energien (>5% des Umsatzes)	In % des Vermögens	0,0%	100 %	0,0%	100 %	0,0%	100 %

Engagement in Themen mit positiver Wirkung	Einheiten	2025	% Abd.	2024	% Abd.	2023	% Abd.
Resiliente Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft	In % des Vermögens	0,80%	100 %	1,1 %	100 %	1,0 %	100 %
Verminderung der Umweltverschmutzung	In % des Vermögens	0,60%	100 %	0,8 %	100 %	-	100 %
Kreislaufwirtschaft	In % des Vermögens	6,60 %	100 %	6,2 %	100 %	4,6%	100 %
Nachhaltige Energien	In % des Vermögens	5,10 %	100 %	4,9 %	100 %	2,7 %	100 %
Bildung, Ausbildung und Kultur	In % des Vermögens	0,50%	100 %	3,0 %	100 %	2,0 %	100 %
Nachhaltiges Finanzwesen	In % des Vermögens	0,00%	100 %	0,0%	100 %	-	100 %
Nachhaltiges Wassermanagement	In % des Vermögens	0,50%	100 %	1,9 %	100 %	-	100 %
Nachhaltige Immobilien	In % des Vermögens	0,00%	100 %	0,1 %	100 %	-	100 %
CO2-arme Mobilität	In % des Vermögens	2,80 %	100 %	3,7 %	100 %	1,5%	100 %
Gesundheit und Wohlbefinden	In % des Vermögens	3,70 %	100 %	4,7 %	100 %	3,2 %	100 %
Mehrere Themen	In % des Vermögens	0,00%	100 %	0,0%	100 %	12,5 %	100 %
Gesamt	In % des Vermögens	20,60 %	100 %	26,4 %	100 %	27,4 %	100 %

Die Prozentangaben zu den Umsätzen der Unternehmen, die eine positive Wirkung haben, sind in Intervallen definiert: 0–10 %, 10–25 %, 25–50 % und 50–100 %. Der Mittelpunkt des Intervalls wird bei der Berechnung der gewichteten Durchschnittswerte des Fonds berücksichtigt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die historischen Daten sind in den obigen Tabellen dargestellt.

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) zu tätigen).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) zu tätigen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigte nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) zu tätigen.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ fest, wonach taxonomiekonforme Investitionen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische Kriterien der Union ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden anrichten“ gilt nur für jene Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen und die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen ökologischen oder sozialen Zielen keinen erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“ – Principal Adverse Impact) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der von Ethos durchgeführten Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle sind die aktuell vom Teilfonds berücksichtigten 14 PAI für Investitionen in Unternehmen zusammengefasst:

Wichtigste nachteilige Auswirkungen	Vom Teilfonds berücksichtigt
1. THG-Emissionen	Diese PAI werden bei der ESG-Analyse (ESG-Rating), bei der Analyse der Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmen (CO2-Rating) sowie bei den sektorbezogenen Ausschlüssen (Kraftwerkskohle und unkonventionelle fossile Energien) berücksichtigt.
2. CO2-Fußabdruck	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Diese PAI werden bei der Analyse der Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmen (CO2-Rating) sowie bei den sektorbezogenen Ausschlüssen (Kraftwerkskohle und unkonventionelle fossile Energien) berücksichtigt.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung nicht erneuerbarer Energiequellen	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Dieser PAI wird bei der Analyse der Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmen (CO2-Rating) berücksichtigt.
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Dieser PAI wird bei der Analyse der Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmen (CO2-Rating) und bei den verhaltensbezogenen Ausschlüssen berücksichtigt.
8. Emissionen in Wasser	Dieser PAI wird bei der ESG-Analyse (ESG-Rating) sowie bei den verhaltensbezogenen Ausschlüssen berücksichtigt.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Dieser PAI wird bei den sektorbezogenen (Kernenergie) und verhaltensbezogenen Ausschlüssen berücksichtigt.
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Diese PAI werden bei den verhaltensbezogenen Ausschlüssen berücksichtigt.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
12. Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Diese PAI werden bei der ESG-Analyse (ESG-Rating) berücksichtigt.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)	Dieser PAI wird bei den sektorbezogenen Ausschlüssen berücksichtigt. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen aus, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.



Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Aktien Top 15	Sektor	% des Nettovermögens Ende 2025	Land
Kion	Industrie	4,6 %	Deutschland
Raiffeisen Bank	Finanzgesellschaften	4,2 %	Österreich
GEA	Industrie	4,0 %	Deutschland
Hera	Versorger	3,7 %	Italien
Geberit	Industrie	3,6 %	Schweiz
Nexans	Industrie	3,6 %	Frankreich
Kingspan	Industrie	3,5 %	Irland
Munters	Industrie	3,3 %	Schweden
Prysmian	Industrie	3,3 %	Italien
Dormakaba	Industrie	3,2 %	Schweiz
Euronext	Finanzgesellschaften	3,1 %	Niederlande
Weinerberger	Industrie	3,1 %	Österreich
Spie	Industrie	3,0 %	Frankreich
Rexel	Industrie	2,8 %	Frankreich
Vat Group	Technologie	2,8 %	Schweiz

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **[Bitte ausfüllen]**



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

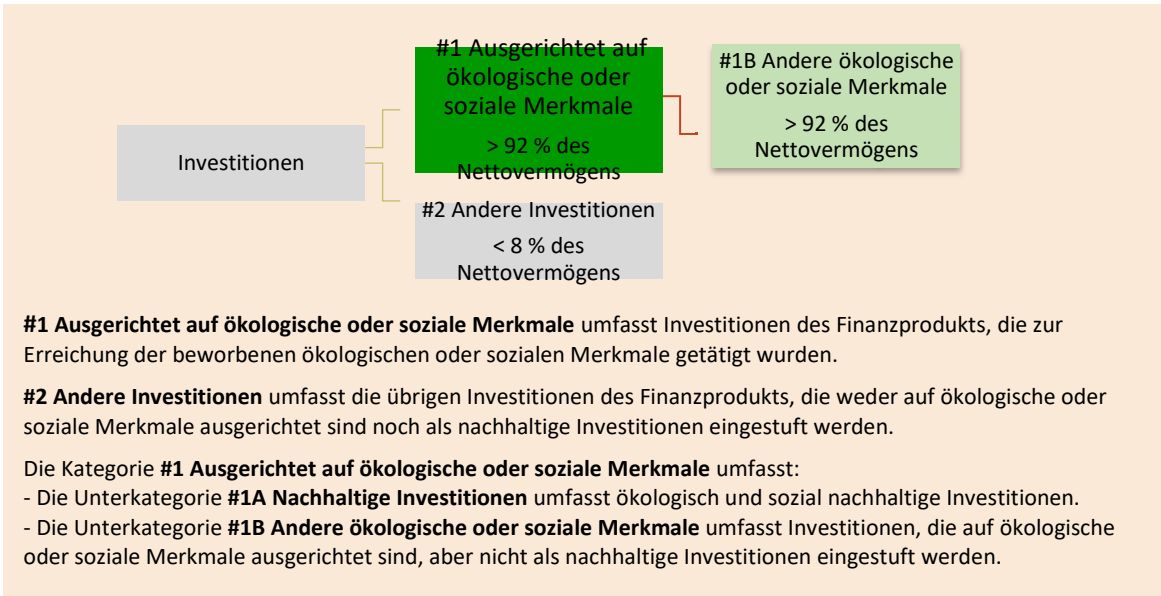
[Fügen Sie diesen Hinweis nur für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Clartan Ethos ESG Europe Small & Mid Cap	% des Nettovermögens Ende 2025	Allokation
AKTIEN	99,7 %	#1B Andere ökologische/soziale Merkmale
LIQUIDITÄT	0,3 %	#2 Andere

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Zusammensetzung des Fonds	% des Nettovermögens Ende 2025
AKTIEN	99,7 %
Industrie	51,3 %
Finanzgesellschaften	13,0 %
Gesundheit	9,4 %
Zyklische Konsumgüter	9,1 %
Versorger	6,8 %
Technologie	3,9 %
Grundstoffe	3,5 %
Basiskonsumgüter	2,1 %
Energie	0,5 %

**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Bei den Anlagen des Teilfonds handelt es sich nicht um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, wie sie in der Taxonomie-Verordnung definiert sind.

☐ **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

☐

Gas In Kernenergie

☒

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

[Fügen Sie diesen Hinweis für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

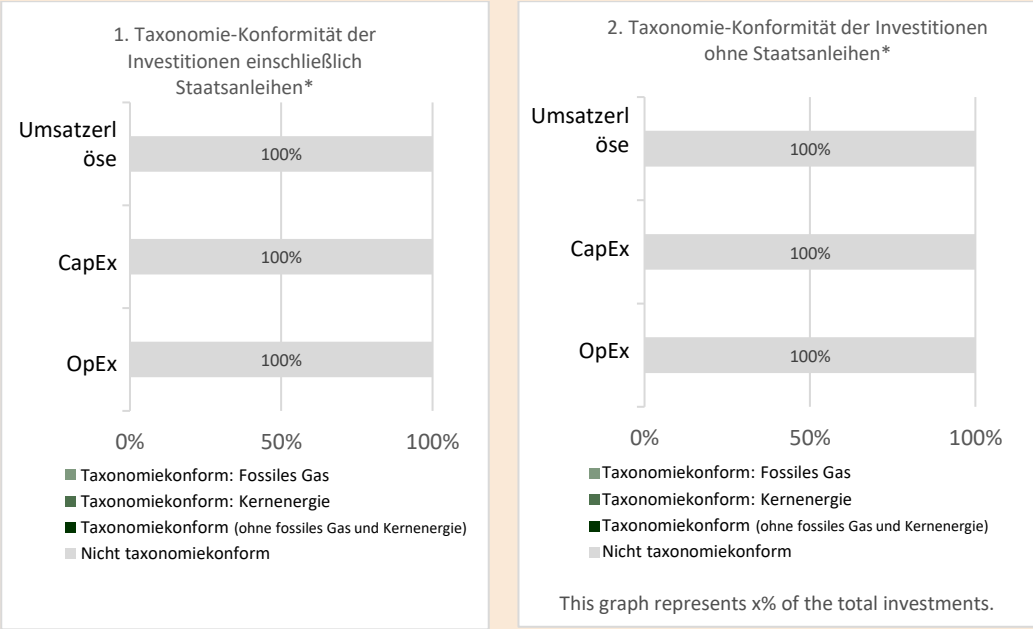
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

[Fügen Sie den Hinweis für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein, mit denen in ökologische Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind.]

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Es sind jedoch 26,4 % seines Nettovermögens in Tätigkeiten mit positiver Wirkung laut Ethos investiert.

Die Positive Impact-Methodik von Ethos ist unter dem folgenden Link näher beschrieben: <https://www.ethosfund.ch/fr/positiveimpact>



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel, wie in der EU-Taxonomie definiert, zu investieren.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen der Kategorie „Andere Investitionen“ bestehen Ende 2025 aus 0,3 % Liquidität (ohne ökologischen/sozialen Mindestschutz).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Berichtszeitraums hat der Teilfonds die Grundsätze des sozial verantwortlichen Investierens („SRI“) von Ethos angewendet. Der Teilfonds hat einen Dialog mit Portfoliounternehmen und potenziellen Kandidaten geführt, die Herausforderungen in Bezug auf ökologische und/oder soziale Themen aufwiesen. Darüber hinaus hat er systematisch seine Stimmrechte gemäß den Abstimmungsleitlinien von Ethos ausgeübt. Der Teilfonds veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Abstimmungsbericht (<https://www.clartan.com/fr/demarche-esg/documentation/>).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Ein solcher Index wurde nicht bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

[Fügen Sie diesen Hinweis bei Finanzprodukten ein, bei denen ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.]

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.